Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5005

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 01_11

vom 17.02.2022

Ergänzende Aufklärung über die geplante Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf

Am 20.10.2021 wurden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über die geplante Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf aufgeklärt. Die dort mitgeteilten Informationen können im Internet www.lgl-bw.de/4832 nachgelesen werden.

Im Nachgang fand auf Anregung der Landwirtschaft und der Gemeinden eine weitere Besprechung zum geplanten Verfahren statt. Ergebnis dieser Besprechung war, dass die direkt an den Rollerweg angrenzenden Flurstücke auch in das Flurbereinigungsverfahren mit einbezogen werden sollen. Die Einbeziehung der Grundstücke ist für den Ausbau des Rollerweges und für spätere Angleichungsarbeiten notwendig.

Des Weiteren sollen das Gewann Kreben und der südliche Teil des Gewannes Schnöde (Gemarkung Altdorf) nicht in das Gebiet mit einbezogen werden. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass auf eine Modernisierung bzw. Verbreiterung des vorhandenen Parallelweges entlang der Landstraße L 1184 verzichtet wird.

Hintergrund zum Verfahren:

Das Landratsamt Böblingen -Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in den Gemeinden Hildrizhausen und Altdorf zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG durchzuführen.

Das geplante Verfahren soll dazu dienen, eine Umfahrung der Ortslage von Hildrizhausen für den landwirtschaftlichen Verkehr auf landwirtschaftlichen Wegen zu ermöglichen. Des Weiteren soll der am südöstlichen Rand des Verfahrensgebietes auf Gemarkung Altdorf in Nord-Süd-Richtung verlaufende asphaltierte Weg („Rollerweg“) modernisiert werden, um hier eine Befahrbarkeit mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen zu ermöglichen.

Die aktuelle Abgrenzung kann aus der Gebietskarte vom 15.02.2022 entnommen werden. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lgl-bw.de/4832.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben oder zum geplanten Verfahren weitere Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen oder per Mail unter c.kallning@lrabb.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Böblingen, 17.02.2022
gez. Kallning

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert
Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2022.02.24 08:32:15 +01'00'